

99012070277000, 99012070277000

Bauen - Antrag auf Teilbaugenehmigung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/217564050/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070277000, 99012070277000
Leistungsbezeichnung I	Bauen - Antrag auf Teilbaugenehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Errichtung, Baugenehmigungsverfahren, Teilbaugenehmigung, Bauantrag, Baugenehmigung, Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, Bauvorhaben, bauliche Anlagen, Baubeginn vor Baugenehmigung, Gebäude, bauen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Teilgenehmigung (277)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller

Modul	Sachverhalt
	Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen
Teaser	Um bereits vor der Erteilung einer Baugenehmigung mit dem Bau beginnen zu können, können Sie eine Teilbaugenehmigung beantragen.
Volltext	Die Bearbeitung eines Bauantrags in der Bauaufsichtsbehörde benötigt eine gewisse Bearbeitungszeit. Um bereits vor dem Erteilen einer Baugenehmigung mit dem Bau beginnen zu können, können Sie eine Teilbaugenehmigung zu beantragen. Diese ermöglicht es Ihnen, beispielsweise bereits eine Baugrube herzustellen oder einzelne Bauteile oder Bauabschnitte umzusetzen. Hierzu müssen Sie bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Teilbaugenehmigung stellen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Der zugrunde liegende Bauantrag muss in Bezug auf die Teilbaugenehmigung vollständig sein.
Kosten	Die Gebühren sind abhängig vom anrechenbaren Bauwert entsprechend des Verwaltungskostenverzeichnisses der Baugebührenverordnung.
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Anlagen Teilgenehmigung <ul style="list-style-type: none"> • Wenn vor Genehmigung des Bauantrages mit der Errichtung von einzelnen Bauabschnitten begonnen werden soll, kann eine Teilbaugenehmigung beantragt werden <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilbaugenehmigung ermöglicht es, beispielsweise bereits eine Baugrube herzustellen oder einzelne Bauteile oder Bauabschnitte umzusetzen. • Der Antrag muss enthalten mit welchen einzelnen Bauteilen oder Bauabschnitten begonnen werden soll. • Es fallen Gebühren an. Auskunft hierzu erteilt die zuständige Behörde. • Zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	Wenden Sie sich hierfür an die untere Bauaufsichtsbehörde. Die Behörden stellen auf ihren Internetseiten Antragsformulare zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.
Ursprungsportal	Bauen - Antrag auf Teilbaugenehmigung, Building - Application for partial building permit